

Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2020

Fragestunde F 24/2020

Fragestunde betreffend Aktivismus zum Thema Sekten in Thun

Reto Kestenholz (Grüne), vom 15. Dezember 2020; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Ein Ehepaar, das im November 2020 zu zweit in der Nähe eines Standes von der Sekte Scientology auf deren Gefährlichkeit aufmerksam machen wollte, wurde von den Thuner Behörden in ihrem Vorhaben einer friedlichen, ruhigen Aktion nicht unterstützt. Dies trotz vorbildlicher Organisation und Kommunikation, dank welcher die Aktivist*innen in zahlreichen anderen Städten erfolgreich und problemlos arbeiten konnten. Sie waren bereits viele Male in St. Gallen, Winterthur, Luzern, Weinfelden, Liestal, Basel, Zürich und auch schon in Bern präsent, haben einen einwandfreien Leumund und noch nie eine Anzeige erhalten. Sie wollten lediglich von der hierzulande gültigen Meinungsfreiheit Gebrauch machen, was übrigens bei ihrer Vorgehensweise – nach juristischer Abklärung – ihr gutes Recht wäre. Vom Polizeiinspektorat wurde mitgeteilt, dass diese Form von Aktivismus – ein unaufdringliches Warnen vor einer gefährlichen Sekte in definiertem Mindestabstand zu Scientology – nicht begrüsst würde. Andere Städte stellen sogar gerne Informationen zur Verfügung, wenn Stände von solchen Sekten (nicht selten unter dem Namen von Tarnorganisationen) bewilligt werden und unterstützen damit wertvolle Freiwilligenarbeit. Angeblich ging es in Thun darum, Marktstände in der Nähe des Auftritts von Scientology nicht zu «konfrontieren» mit der Situation. Aus zahlreichen Medienberichten über die «Freien Anti-SC Aktivisten» geht aber klar hervor, dass diese weder Passant*innen in irgendeiner Form unangenehm begegnen oder akustisch stören könnten.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wird die Stadt Thun zukünftig ebenfalls gleich reagieren bei allfälligen Anfragen oder wären die zuständigen Stellen bereit, ihre Haltung zu überdenken und solche Aktionen zu unterstützen?
2. Welche Befürchtungen standen bei der kritischen Beurteilung des Vorhabens im Zentrum, gibt es Bedenken zu längerfristigen Auswirkungen, falls Aufklärungsarbeit dies Art geduldet würde?
3. Wie schätzt die Stadt Thun die Aktivität und Gefährlichkeit von Sekten wie Scientology und Jehovas Zeugen (allenfalls weitere lokal bekannte Akteur*innen) ein?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wird die Stadt Thun zukünftig ebenfalls gleich reagieren bei allfälligen Anfragen oder wären die zuständigen Stellen bereit, ihre Haltung zu überdenken und solche Aktionen zu unterstützen?

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist in Artikel 15 der Bundesverfassung geregelt. Gemäss langjähriger Praxis des Polizeiinspektorates erhalten Organisationen, die nicht den anerkannten Landeskirchen angehören, max. eine Bewilligung pro Quartal, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Die Bewilligungen werden mit Auflagen versehen, so müssen beispielsweise der Name und der Zweck der Organisation für Passanten ersichtlich sein. Mitgliederwerbung im Lastschriftverfahren bleibt untersagt. Wenn die Bewilligungsaufgaben nicht eingehalten werden, können Bewilligungen auch entzogen werden. Die gelebte Praxis hat sich bis jetzt bewährt. Eine Änderung ist daher nicht vorgesehen.

Zu Frage 2: Welche Befürchtungen standen bei der kritischen Beurteilung des Vorhabens im Zentrum, gibt es Bedenken zu längerfristigen Auswirkungen, falls Aufklärungsarbeit dies Art geduldet würde?

Dem erwähnten Ehepaar wurde die Aktion nicht verboten. Es bestand und besteht jederzeit die Möglichkeit, sich mit einem Informationsstand im Bälliz zu präsentieren, allerdings nicht direkt vor dem Stand der genannten Organisation. Die Aktion fand dann allerdings nicht statt. Die Platzzuteilung obliegt in jedem Fall dem diensthabenden Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats.

Zu Frage 3: Wie schätzt die Stadt Thun die Aktivität und Gefährlichkeit von Sekten wie Scientology und Jehovas Zeugen (allenfalls weitere lokal bekannte Akteur*innen) ein?

Diese Beurteilung obliegt den zuständigen Stellen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene. Der Gemeinderat stützt sich auf die unter Frage 1 erwähnten Erläuterungen. Im Übrigen vertraut er auf die Urteilsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Thun, 16. Dezember 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller